

Fragen des Kreissenorenrats Konstanz

Frageblock 1: Rente und Altersarmut

Sind Sie für oder gegen eine wirklich solidarische Rentenversicherung, bei der für alle Einkommen Rentenbeträge gezahlt werden?

- CDU und CSU bekräftigen die Rentenreform der Großen Koalition von 2007. Sie hat die Weichen für die Entwicklung des Renteneintrittsalter bis 67, des Rentenniveaus und der Rentenbeiträge bis zum Jahr 2030 umfassend und erfolgreich gestellt. Damit wurde auch die Generationengerechtigkeit verlässlich gesichert.
- Für CDU und CSU steht eine zukunftsfeste Alterssicherung auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Die gesetzliche Rente soll zentraler Pfeiler der Altersvorsorge bleiben. Daneben sind Betriebsrenten und die private Vorsorge (z. B. Riester-Renten) ebenfalls von großer Bedeutung für eine nachhaltige und gute Altersversorgung.
- Wir wollen zielgerichtet den Menschen helfen, die zukünftig ein höheres Risiko haben könnten, im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Beispielsweise wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen sie zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen geeigneten Vorsorgearten wählen können.
- Wir wollen unser Altersvorsorgesystem mit seinen drei Säulen, unter Einbeziehung der Grundsicherung im Alter, zukunftsfest aufstellen. Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll.
- Die gesetzliche Rente soll zentraler Pfeiler der Altersvorsorge bleiben. Daneben sind Betriebsrenten und die private Vorsorge (z. B. Riester-Renten) ebenfalls von großer Bedeutung für eine nachhaltige und gute Altersversorgung. Unser Ziel bleibt es weiterhin, Altersarmut zu vermeiden.
- Sollte sich vor dem Jahr 2030 aufgrund der Empfehlungen der Kommission Handlungsbedarf bei der betrieblichen oder privaten Vorsorge ergeben, werden wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen.
- Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz haben wir deutliche Verbesserungen in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung auf den Weg gebracht. Durch die Erhöhung der



Andreas Jung

Mitglied des Deutschen Bundestages

Direktkandidat für den
Wahlkreis Konstanz



CDU



Grundzulage wird die staatliche geförderte Altersvorsorge (Riester-Rente) deutlich attraktiver. Wir wollen diesen Weg auch in Zukunft weiter fortsetzen.

- Weiterhin gibt es Freibeträge bei der Grundsicherung. Alles, was jemand freiwillig an zusätzlicher Altersvorsorge angespart hat und was zu einer monatlichen ausgezahlten Zusatzrente führt, wird künftig mit mindestens 100 Euro und maximal 202 Euro von der Anrechnung auf die Grundsicherung freigestellt. Damit lohnt sich jetzt jede Zusatzrente, weil das im Alter immer zu einer finanziellen Besserstellung führt.
- Der Bundeshaushalt sieht als Leistung des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung aktuell einen Betrag in Höhe von knapp über 90 Milliarden Euro vor. Dieser wird in den nächsten Jahren auf 100 Milliarden Euro ansteigen. Das entspricht rund einem Drittel der Gesamtausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Schon heute ist damit ein erheblicher Teil der Rente steuerfinanziert.

Was sehen Sie für Möglichkeiten zur Vermeidung und Verhinderung prekärer Arbeitsverhältnisse?

- Unsere erfolgreiche Politik der letzten zwölf Jahre hat dazu geführt, dass neue Arbeitsplätze und Wachstum entstanden sind. Das hat die lange Zeit prekäre Lage der Rentenversicherung deutlich verbessert und die gesetzliche Rente stabilisiert. Das Rentenniveau hat sich deshalb besser entwickelt, als in den Prognosen vorhergesagt: Derzeit liegt das Rentenniveau bei 48,2 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Dies kommt Millionen von Rentnern zugute. Durch die gute Wirtschaftslage sind die Renten in den letzten Jahren oberhalb der Inflationsrate gestiegen. Die Rentnerinnen und Rentner haben wieder Teil am wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Gleichzeitig bleiben die Rentenbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch über 2020 hinaus stabil.
- Derzeit gibt es über 44,2 Millionen Beschäftigungsverhältnisse, so viele wie noch nie zuvor. Jahr für Jahr kommen eine halbe Million neue hinzu. Seit 2005 ist die Zahl der Erwerbstätigen um knapp 5 Millionen angewachsen. Der Großteil von ihnen ist sozialversicherungspflichtig und anständig bezahlt. Das sogenannte Normalarbeitsverhältnis – unbefristete Arbeitsplätze mit mehr als 20 Wochenstunden – erreicht aktuell den höchsten Stand seit 1993. Gleichzeitig nehmen atypische Beschäftigungsformen wie z. B. Befristungen, Minijobs und Soloselbstständigkeit seit 2010 ab. Zwar hat die Zeitarbeit in absoluten Zahlen zugelegt, anteilig liegt sie jedoch seit Jahren konstant bei rund 2 Prozent. Sie dient zudem gerade Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten als Brücke in den Arbeitsmarkt.

- Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt ist wichtig und hat dazu beigetragen, hunderttausende neue Arbeitsplätze zu schaffen. Befristete Arbeitsverhältnisse dürfen unbefristete Arbeitsverhältnisse jedoch nicht einfach ersetzen. Deshalb werden wir offenkundige Missbräuche abstellen. Gerade Berufsanfänger, die eine Familie haben oder gründen wollen, brauchen eine verlässliche Perspektive.



Frageblock 2: Wohnen im Alter

Wie definieren Sie bezahlbaren Wohnraum / bezahlbare Mieten? Mit welchen staatlichen Unterstützungen kann das elementare Bedürfnis nach bezahlbarem Wohnraum gedeckt werden?

- Zwischen 2010 und 2015 sind laut Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) rd. drei Millionen Menschen in Städte gezogen, während gleichzeitig viele Regionen im ländlichen Raum mit Stagnation und Schrumpfung kämpften.
- Wegen des Zuzugs in die Städte steigt die Nachfrage nach Wohnungen. Dabei sind manche Quartiere stark nachgefragt, andere weniger. Die Zuziehenden verteilen sich meist nicht gleichmäßig in der Stadt. Wird innerstädtisch grob nach „Innerer Stadt“ und „Äußerer Stadt“ (Stadtrand) unterschieden, zeigt sich vor allem in den Wachstumsstädten ein starker Drang in die innenstädtischen und innenstadtnahen Stadtteile. Kurze Wege oder eine gute Anbindung an den ÖPNV gepaart mit den reichhaltigen Angeboten urbanen Lebens machen diese als Wohnstandort sehr attraktiv.
- Für die soziale Mischung in der Stadt sind solche Entwicklungen nicht unproblematisch. So kann sich z.B. manche Familie, Rentner oder Geringverdiener können sich eine Stadtwohnung nicht mehr leisten. Das darf nicht so bleiben.
- Der Trend zu kleineren Haushalten (insbesondere Einpersonenhaushalte) lässt die Nachfrage weiter steigen. Im Jahr 2014 lebten in Deutschland 18 Mio. Alleinstehende – davon 89 % in Einpersonenhaushalten. Dies entspricht mehr als 16 Mio. Wohnungen, die ausschließlich von einer Person bewohnt wurden. Damit waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von allen 39,9 Mio. Haushalten rund 41 % Einpersonenhaushalte – 1964 traf dies nur auf 23 % aller Privathaushalte zu
- Diese Entwicklungen tragen maßgeblich dazu bei, dass die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum heute eine unserer größten gesellschaftlichen Herausforderungen geworden ist. Es werden nach Schätzungen BMUB derzeit mindestens 350.000 neue Wohnungen pro Jahr benötigt. Im vergangenen Jahr wurden bundesweit „nur“ gut 277000 neue

Wohnungen fertiggestellt. In diesem Jahr sollen es Schätzungen nach rund 320.000 Wohnungen sein.

- Seit der Föderalismusreform 2006 tragen die Länder die alleinige Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung. Aber: Bis einschließlich 2019 überweist er den Ländern so genannte Kompensationszahlungen. Seit 2016 betragen diese 1,018 Milliarden Euro. 2017 und 2018 sollen jeweils 1,518 Milliarden Euro fließen.
- Wir wollen, dass in der kommenden Wahlperiode 1,5 Millionen Wohnungen von 2017 – 2021 in Deutschland neu gebaut werden
- Wir setzen dabei nicht auf überbordende Regulierung, sondern auf die Belegung des öffentlichen und privaten Wohnungsbaus.
- Wir werden in der kommenden Wahlperiode keine Maßnahmen beschließen, die die Schaffung von Wohnraum zusätzlich verteuern. Dazu werden wir prüfen, inwieweit durch die Abschaffung überflüssiger Vorschriften Kostensenkungspotenziale erschlossen werden können.
- Wir werden den Neubau von Mietwohnungen steuerlich fördern und dafür die degressive AfA für einen begrenzten Zeitraum wieder einführen. Im vergangenen Jahr ist ein entsprechendes Gesetz wegen des Widerstands einiger Bundesländer nicht zustande gekommen. Nach der Bundestagswahl nehmen wir einen erneuten Anlauf.
- Wir wollen das System des Wohngelds reformieren und verbessern, um den individuellen Lebenssituationen besser gerecht zu werden.
- Grundbesitzer, die landwirtschaftliche Flächen für Bauland zur Verfügung stellen, sollen die dabei erzielten Einnahmen steuerbegünstigt in den Mietwohnungsbau reinvestieren können. Damit entlasten wir Städte und Ballungsräume.
- Wir werden dafür sorgen, dass der verbilligte Verkauf von Grundstücken des Bundes an Städte und Gemeinden weiter erleichtert wird. Aus übergeordneten gesellschaftlichen Gründen weichen wir in diesen Fällen vom Wirtschaftlichkeitsprinzip ab.
- Wir werden den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum fördern, insbesondere für Familien mit Kindern. Hierzu führen wir ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro jährlich für jedes Kind neu ein, das auf zehn Jahre gezahlt wird. Wenn Familien verstärkt bauen, führt das zu einer Entlastung des Wohnungsmarktes für alle – auch für ältere Menschen.
- Wir wollen bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge für Erwachsene und Kinder einführen. Die Zuständigkeit der Bundesländer bleibt gewahrt. Dies soll für den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums gelten.
- Wir werden noch im 1. Halbjahr 2018 auf einem „Wohnungsgipfel“ von Bund, Ländern, Gemeinden, Bau- und Immobilienwirtschaft verbindliche Festlegungen aller Beteiligten herbeiführen.



Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Folgen der Nachverdichtung, Auflösung von Strukturen und in Folge die soziale Vereinsamung älterer Mitbürger verbessern?

- Unsere Städte und Gemeinden müssen für die Menschen ein sicheres, attraktives und lebenswertes Zuhause bleiben. Dazu gehören kurze barrierefreie Wege im Viertel, ein breites Angebot an leistungsfähigen Verkehrsträgern, gute Verbindungen zwischen Stadt und Umland, ausreichend Grünflächen und eine gute Nachbarschaft. Bestehende Programme zur Barrierefreiheit werden wir weiter unterstützen und insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels im Blick behalten.
- Wir haben bereits zahlreiche wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Situation älterer Menschen auf den Weg gebracht. Dennoch halten wir es für wichtig, bundesweit Altenhilfestrukturen verstärkt zu planen, auf- und auch auszubauen. Durch bessere Koordinierung, Kooperationen und Vernetzungen können Sozialräume bedarfsgerecht gestaltet, stabile Sorgestrukturen geschaffen und generationenübergreifende Vorhaben gezielt umgesetzt werden und die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen gesichert werden.
- Um dies zu erreichen, haben wir die Empfehlungen der Siebte Altenberichtscommission bereits zum Anlass genommen, die Diskussion um eine Verbesserung der Altenhilfestrukturen neu zu beleben. Wir werden gemeinsam mit der Altenberichtscommission eine breite Debatte über die Sorge und Mitverantwortung in der Kommune anstoßen und so der Politik für ältere Menschen neue Impulse geben.
- Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine wesentliche Säule unserer Infrastruktur und vielfach eine wichtige umweltfreundliche Alternative zum Straßenverkehr. Den ÖPNV werden wir als Teil der Daseinsvorsorge weiter finanziell absichern. Zur Verbesserung von Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit müssen Pünktlichkeit, Service und vor allem im ländlichen Raum auch Angebot bei Bus und Bahn noch deutlich gesteigert werden. Von großer Relevanz ist auch die barrierefreie ÖPNV-Anbindung, um insbesondere den Mobilitätsbedürfnissen von jungen Familien, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden. Auf der Seehas-Strecke wird das mit den Bahnhofs-Sanierungen in diesem und dem kommenden Jahr erreicht.
- Daneben gilt es, vernetzte und lokal angepasste Mobilitätslösungen umzusetzen, die den öffentlichen Personennahverkehr ergänzen und den Anforderungen von Familien sowie Jung und Alt gerecht werden. Statt großer leerer Linienbusse gibt es immer mehr Mitfahrplattformen, aufgrund bürgerschaftlicher Initiativen gegründete Bürgerbusse oder Carsharing-Angebote, die über ein internetfähiges Mobilfunktelefon nutzbar





sind. Die Digitalisierung, etwa bei verbesserten Informationen darüber, wann und wohin Bürger- oder Gemeindebusse fahren, wird hier eine wichtige Rolle spielen. Für weniger oder nicht mehr mobile Senioren nimmt der private, ehrenamtliche oder entgeltliche Mitnahmeverkehr eine immer größere Bedeutung ein.

- Ziel unserer Politik für ältere Menschen ist es, die demografischen Herausforderungen zu meistern, eine Teilhabe älterer Menschen und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu sichern. Wir halten es für wichtig, dass der demografische Wandel und die steigende Anzahl älterer Menschen auch im Rahmen der Förderinstrumente angemessen berücksichtigt werden. Daher werden Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen älterer Menschen, für die Entwicklung sorgender Gemeinschaften, in den Bereichen Wohnen, Mobilität und Gesundheit, Prävention und Pflege für ältere Menschen unterstützt. Mit der Forschungsagenda für den demografischen Wandel sollen darüber hinaus wirksame Impulse für die Erforschung und Entwicklung von neuen Lösungen, Produkten und Dienstleistungen, die die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen stärken, gesetzt werden.
- Zudem brauchen wir auf den Dörfern genauso wie in den Städten eine funktionierende Nahversorgung mit Bank- und Postdienstleistungen, mit Einkaufsmöglichkeiten und Begegnungsräumen, mit Dorfapotheken und Landärzten. Die Politik muss dafür die richtigen Weichen stellen und diese Strukturen stärken. Das geht teilweise durch direkte politische Entscheidungen, teilweise durch die richtigen Rahmensetzungen. Ganz unmittelbar ist es etwa Aufgabe der Politik im Zusammenspiel der unterschiedlichen Ebenen, Angebote für Kinderbetreuung, Bildung oder Pflege auch auf den Dörfern zu schaffen.

Wie beurteilen Sie neuere Wohnformen für ältere Menschen, die ein längeres selbständiges Leben ermöglichen und Heimaufenthalte hinausschieben?

- Wir wollen, dass die Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung, im Haus oder im angestammten Wohnviertel leben können. Dazu gehören kurze barrierefreie Wege im Viertel, ein breites Angebot an leistungsfähigen Verkehrsträgern, gute Verbindungen zwischen Stadt und Umland, ausreichend Grünflächen und eine gute Nachbarschaft.
- Bestehende Programme zur Barrierefreiheit werden wir weiter unterstützen und insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels im Blick behalten. Die für den sozialen Mietwohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel werden schon jetzt nur noch unter der Voraussetzung vergeben, dass alle Wohnungen normgerecht barrierefrei gestaltet sind. Zudem werden wir prüfen, inwieweit Umbaumaßnahmen für



alters- oder behindertengerechtes Wohnen von der Rückbaupflicht ausgenommen werden können, wenn der Mieter dafür die Kosten getragen hat.

- Das Wohnungseigentumsgesetz (WEG) werden wir so reformieren, dass bauliche Maßnahmen im Hinblick auf Barrierefreiheit erleichtert werden. Durch die Einführung der DIN-NORM 18040 für den öffentlichen Raum sowie den öffentlichen Verkehrsraum im Jahre 2010 und die Erweiterung des Behindertengleichstellungsgesetzes 2016 haben wir moderne Standards für barrierefreies Bauen geschaffen. Private Bauherren sind verpflichtet, beim Bauen die gesetzlichen Standards bei Neu- und Umbauten von öffentlich zugänglichen Gebäuden einzuhalten.
- Die finanzielle Ausstattung des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ ist großzügig. Das Programm ist auch nicht die einzige Quelle zur finanziellen Förderung des altersgerechten Umbaus von Wohnungen. Es hilft dabei, den Bestand an altersgerechten umgebauten Wohnungen sukzessive auszuweiten. Das Wohnungsangebot in diesem Segment wird demnach kontinuierlich steigen. Das wird dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft gerecht.

Frageblock 3: Pflege und Pflegenotstand

Wann und wie wollen Sie den hochbrisanten Pflegepersonal-Mangel in Kliniken und Pflegeheimen beseitigen?

- Der Pflegeberuf ist ein Zukunftsberuf. Denn durch den Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen werden wir in Zukunft auch mehr Pflegekräfte brauchen. Daher ist es gut, dass die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“, die Bund, Länder und Verbände angestoßen haben, Wirkung zeigt. Mit mehr als 68 000 Altenpflegeschülern und insgesamt 139 000 Pflegeschülern (Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege) haben sich noch nie so viele junge Menschen für eine Pflegeausbildung entschieden wie in den vergangenen Jahren. Um mehr junge Menschen für die Pflege zu gewinnen, müssen die Anstrengungen weitergeführt werden. Dazu trägt auch die umfassende Modernisierung der Pflegeausbildung bei, durch die künftige Pflegekräfte in Pflegeeinrichtungen und im Krankenhaus besser auf die Herausforderungen ihres Berufs vorbereitet werden können und mehr Berufs- und Aufstiegschancen erhalten. Zudem wird Schulgeld in der Altenpflege dadurch bald endgültig der Vergangenheit angehören.
- Durch die Pflegereform wurde dafür gesorgt, dass die Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen verbessert werden konnte. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff musste zum Anlass genommen werden, die Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen vor Ort zu überprüfen. Bereits in 11 der 16

Bundesländer konnten Verbesserungen beim Pflegepersonalschlüssel vereinbart werden. Zudem muss die Selbstverwaltung in der Pflege bis zum 30. Juni 2020 ein fachlich fundiertes Verfahren entwickeln und erproben, mit dem besser bestimmt werden kann, wie viel und welches Personal es in einer Pflegeeinrichtung geben muss.



Wann und wie wollen Sie den Pflegenden mehr Anerkennung, mehr Vergütung, mehr sozial- und gesundheitlich bessere Dienstzeiten (bessere Personalschlüssel), mehr bezahlbaren Wohnraum u.a. geben?

- Damit Pflegekräfte eine faire Bezahlung erhalten, wurde gesetzlich festgelegt, dass Tariflöhne und Löhne bis zur Höhe des Tarifs von Pflegekassen und Sozialhilfeträgern als wirtschaftlich anerkannt und entsprechend finanziert werden müssen. Jetzt sind die Tarifpartner am Zug, damit die Verbesserungen den Pflegekräften schnell zugutekommen.
- Wichtig ist auch, dass diejenigen, die tagtäglich andere pflegen, selbst gesund bleiben. Deshalb wurden die Leistungen der Krankenkassen für die betriebliche Gesundheitsförderung nahezu verdoppelt.
- Durch die Pflegereform wurde dafür gesorgt, dass die Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen verbessert werden konnte. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff musste zum Anlass genommen werden, die Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen vor Ort zu überprüfen. Bereits in 11 der 16 Bundesländer konnten Verbesserungen beim Pflegepersonalschlüssel vereinbart werden. Zudem muss die Selbstverwaltung in der Pflege bis zum 30. Juni 2020 ein fachlich fundiertes Verfahren entwickeln und erproben, mit dem besser bestimmt werden kann, wie viel und welches Personal es in einer Pflegeeinrichtung geben muss.

Ist es denkbar, dass Sie einen rechtverbindlichen Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz, ähnlich wie bei Kitas, gesetzlich regeln? Können Sie sich vorstellen, dass die Ausbildung im Pflegebereich stärker mit staatlichen Mitteln (Steuern) gefördert wird?

- Die Bedeutung der Kurzzeitpflege und damit der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen steigen. Mit dem Pflegestärkungsgesetz wurde dem schon Rechnung getragen, indem die Leistungen der Kurzzeit- und der Verhinderungspflege besser miteinander kombiniert werden können. Dennoch stehen Kurzzeitpflegeplätze nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Zuständig dafür sind die Bundesländer. Klar ist, dass wir bundesweit mehr Konzepte für mehr Kurzzeitpflegeplätze brauchen. Die beteiligten Kostenträger werden aufgefordert, unab-

hängig von der Pauschale der Pflegeversicherung höhere Vergütungen zu vereinbaren, um den Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen und die Umnutzung von Krankenhausstationen zu fördern. Im Landkreis Konstanz werden in den kommenden Jahren zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze entstehen – wir brauchen sie dringend.



Frageblock 4: Sicherheit und Sicherheitsempfinden

Sind Sie für erhöhte Polizeipräsenz? Eine erhöhte Personalstärke? Wie kann die Zusammenarbeit im Verfassungsschutz in Deutschland und in der EU gewährleistet werden?

- Nur wer sicher ist, kann frei und mit anderen friedlich zusammen leben, kann sich wohl und heimisch fühlen. Wir alle schätzen das Gefühl von Sicherheit, Ordnung und Freiheit, das wir in unserem Land haben. Es ist dieses Gefühl, das Deutschland so lebenswert macht. Gerade in Zeiten, in denen vieles in Bewegung gerät, wollen wir auf ein Leben in Sicherheit, Ordnung und Freiheit vertrauen: ob zu Hause in der eigenen Wohnung, unterwegs auf Straßen und Plätzen, in Bussen und Bahnen, bei Tag und Nacht. Zu Recht erwarten wir einen starken Staat, der sich schützend vor uns stellt und auch die Schwächeren schützt, damit wir auch in Zukunft sicher und frei in Deutschland leben können. Genau hierfür arbeiten CDU und CSU: für die Sicherheit und das gute Miteinander der Menschen in unserem Land.
- Deutschland ist seit Jahren eines der sichersten Länder der Welt. Das verdanken wir unserer Polizei, unseren Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten. Wir werden die Zahl der Polizisten in Bund und Ländern noch einmal um 15 000 erhöhen. Damit wollen wir die Menschen insgesamt besser vor Straftaten schützen. Wir wollen Betrugsmaschen verhindern, die sich gezielt gegen ältere Menschen richten. Dazu zählen neben dem sogenannten Enkeltrick auch Haustürgeschäfte oder falsche Gewinnversprechen am Telefon. Damit vorbeugende Maßnahmen maßgeschneidert und auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt sind, werden wir die Zusammenarbeit von Polizei und Kommunen stärken.
- Der Deutsche Bundestag hat darüber hinaus bereits im Mai dieses Jahres die Bundesregierung aufgefordert, die Wahrung und Erhöhung der Sicherheit in Städten als Aspekt und Ziel der Stadtentwicklungspolitik zu etablieren. Wir erwarten, dass das bereits für die Ausgestaltung der Städtebauförderprogramme der kommenden Jahre eine Rolle spielen wird.
- Sicherheit beginnt an der Haustür. Ein Einbruch in die eigenen vier Wände ist ein Einbruch in unseren privatesten Schutzbereich. Er verursacht nicht nur materielle Schäden, sondern verletzt massiv und nachhaltig unser Gefühl von Si-

cherheit. Einige Opfer ziehen nach der Tat aus ihrer Wohnung aus oder sind noch Jahre später traumatisiert. Deshalb sind wirksame Maßnahmen im Kampf gegen Einbrecher so wichtig.

- Um Einbrecher stärker abzuschrecken, haben wir härtere Strafen durchgesetzt: Die Mindeststrafe haben wir auf ein Jahr Haft erhöht. Staatsanwaltschaften müssen künftig Anklage erheben. Sie dürfen Verfahren nicht mehr wegen Geringfügigkeit einstellen. Höhere Strafen allein aber reichen nicht: Wir müssen auch dafür sorgen, dass deutlich mehr Einbrüche aufgeklärt, Täter leichter gefasst und Wiederholungs- bzw. Serienstraftaten verhindert werden. Daher haben wir der Polizei zusätzliche Ermittlungsbefugnisse an die Hand gegeben: Nun kann sie zur Fahndung gespeicherte Telekommunikations-Verkehrsdaten – wie etwa Nummer und Standort eines Handys – auswerten. Künftig wollen wir auch ermöglichen, dass Telefongespräche von Einbrechern überwacht werden können.
- In Zeiten hochmobiler Straftäter und grenzüberschreitend tätiger Banden müssen Polizei- und Ermittlungsbehörden in Deutschland noch enger überregional zusammenwirken und ihre Informationen intensiver austauschen. Auch die Zusammenarbeit mit Europol und den Herkunftsländern der Täter muss weiter verstärkt werden. Die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit haben wir bereits durch die neuen Polizeiverträge mit Polen und Tschechien verbessert. Die Kriminalität in den unmittelbaren Grenzregionen und über Grenzen hinweg kann nun mit Hilfe hoheitlicher Befugnisse auf dem Nachbargebiet – etwa im Rahmen gemeinsamer Streifen – noch wirksamer bekämpft werden.
- Um die Grenzfahndung in besonderen Gefahrenlagen zu verbessern, haben wir es der Bundespolizei ermöglicht, Auto-Kennzeichen mit automatischen Lesegeräten zu erfassen.
- So können gesuchte Fahrzeuge und deren Insassen leichter identifiziert werden. Wir wollen den Zugang der Sicherheitsbehörden zu vorhandenen Datenbanken erleichtern, wenn es um die Verhinderung oder Aufklärung schwerer Straftaten geht. Dazu werden wir ein Datengesetz neu verabschieden, das sowohl das Informationsinteresse der Sicherheitsbehörden als auch die berechtigten Datenschutzinteressen der Betroffenen regeln soll.
- Wir wollen, dass überall in Deutschland mit Hilfe einer lagebildabhängigen Schleierfahndung kontrolliert werden darf. Nicht nur in Grenzregionen soll die Polizei Personen überprüfen dürfen, sondern auch auf international bedeutenden Verkehrswegen und im Umfeld von Bahnhöfen und Flughäfen. Den bislang für die Bundespolizei geltenden 30-Kilometer-Grenzkorridor wollen wir ausdehnen, damit die Bundespolizei auch entlang der Reisewege kontrollieren kann. Die Aufgaben und Befugnisse für einen wirksamen Grenzschutz müssen gestärkt und entsprechend angepasst werden.



- Der Staat muss bei der Kriminalitätsbekämpfung alles Erforderliche tun, um Freiheit und Sicherheit zu schützen. Ich werde dabei in unserer Grenzregion für eine Sicherheits-Partnerschaft: Mit einer noch engeren Kooperation von Bund, Land und kommunaler Ebene kann Prävention und Strafverfolgung so weiter gestärkt werden.



Frageblock 5: Zukunft der EU

Wie stehen Sie zur weiteren politischen und staatlichen Vereinigung Europas und der Vermeidung immer stärker aufkommender nationaler Alleingänge, denen andererseits Zentralisierungsbemühung der EU gegenüber stehen?

- Ich bin für ein starkes, selbstbewusstes und dynamisches Europa. Ein Europa, das imstande ist, seine Interessen zu wahren und sich seiner internationalen Verantwortung zu stellen. Ein Europa der Freiheit, der Sicherheit und der Prosperität, die es – falls erforderlich – auch gemeinsam verteidigen kann.
- Die Nationalstaaten und ihre Regionen bleiben unverzichtbar. Sie machen die einzigartige Vielfalt der Europäischen Union aus. Nicht jedes Problem in Europa ist ein Problem für Europa. Für uns gilt deshalb der Grundsatz: Europäische Gesetzgebung brauchen wir nur dann, wenn grenzüberschreitender oder gesamteuropäischer Mehrwert entsteht. Wir werden weiter darauf hinwirken, dass an dieser Leitlinie festgehalten wird.
- Die EU ist nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Werte- und Rechtsgemeinschaft. Es ist im deutschen und europäischen Interesse, auch weltweit für unsere gemeinsamen Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einzutreten. Dafür müssen sich die Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Union in außenpolitischen Fragen enger miteinander abstimmen und mit einer Stimme sprechen.
- Viele Herausforderungen wie die Flüchtlingskrise können wir nur gemeinsam in Europa meistern. Dafür braucht es eine handlungsfähige EU mit ausreichend Kompetenzen. Besonders im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik, aber auch bei der Wirtschaftspolitik müssen wir die Entscheidungsfähigkeit der EU stärken.
- In dieser außenpolitisch schwierigen Zeit sind wir entschlossen, die deutsch-französische Freundschaft neu zu beleben und zum Erfolg zu führen. Gemeinsame Initiativen können ganz Europa neuen Schwung verleihen.

Frageblock 6: Zukunft des Euro

Wie beurteilen Sie die Stabilität des Euro?

- Wir wollen die dauerhafte Stabilisierung der Euro-Zone erreichen.
- Europa hat in der Staatsverschuldungskrise entschlossen und umsichtig gehandelt. Der Euro ist ein sichtbares Zeichen für das Zusammenwachsen in Europa und eine weltweit geschätzte Währung.
- Maßstab muss dabei bleiben: Eine Vergemeinschaftung von Schulden schließen wir weiter aus. Wir sind bereit, mit der neuen französischen Regierung die Eurozone schrittweise weiterzuentwickeln, zum Beispiel mit der Schaffung eines eigenen Währungsfonds.

Wie kann man unter diesen Randbedingungen eine sinnvolle finanzielle Vorsorge treffen, so dass – nicht später das Gemeinwohl darunter leidet?

- Für uns steht eine zukunftsste Alterssicherung auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Die gesetzliche Rentenversicherung wird dabei für viele Menschen auch in Zukunft eine tragende Säule bleiben.
- Aktuell sind nur etwas mehr als drei Prozent der Rentenbezieher auf zusätzliche Leistungen der Grundsicherung zur Vermeidung von Altersarmut angewiesen.
- Um das Vertrauen der aktiven Generation von heute in das System der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten, muss Zusicherung eines Mindestrentenniveaus über 2030 hinaus verlängert werden. Gleichzeitig muss die Solidargemeinschaft der Beitragszahler auch über 2030 hinaus vor finanzieller Überforderung geschützt werden. Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen sie zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen geeigneten Vorsorgearten wählen können.
- Mit der Flexi-Rente haben wir den Renteneintritt sicherer und flexibler gestaltet, auch vor der Regelaltersgrenze: Wer vorzeitig in Rente geht, kann mit zusätzlicher Arbeit sein Einkommen erhöhen. Bisher werden Teilrenten und Abzüge kompliziert berechnet. Dies entfällt künftig. An diese Stelle tritt ein flexibles, stufenloses Anrechnungsmodell für den Zusatzverdienst.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, für den gibt es die Erwerbsminderungsrente. Wir setzen uns für weitere, spürbare und zielgenaue Verbesserungen des Erwerbsminderungsschutzes ein. Deshalb wurde schon in dieser





Legislaturperiode im Parlament beschlossen: Wer nach Unfall oder Krankheit im Beruf aufhören muss, erhält künftig mehr Berufsjahre angerechnet. Die sogenannte Zurechnungszeit wird von 2018 bis 2024 stufenweise von 62 auf 65 Jahre angehoben.

- Für eigene Rücklagen in Betriebsrenten, Riesterrenten und anderer Altersvorsorge führen wir noch in dieser Legislaturperiode Freibeträge bei der Grundsicherung im Alter ein. Das heißt, mit diesen Rücklagen hat man immer mehr als nur die Grundsicherung. Damit lohnt sich Sparen für das Alter in jedem Fall. Die Grundzulage bei der Riesterrente heben wir darüber hinaus an und führen bei der betrieblichen Alterssicherung einen Steuerzuschuss für Geringverdiener ein.
- Zudem wollen wir jungen Familien verstärkt bei der Bildung von Vermögen und Eigentum helfen, damit sie einfacher als bisher selbstgenutztes Wohneigentum erwerben können. Dies ist der beste Schutz gegen spätere Altersarmut.

Frageblock 7: Mobilität

Haben Sie Vorstellungen zur Verbesserung des ÖPNV (vorwiegend im ländlichen Raum) mit Blick auf Mobilität für ältere und/oder behinderte Menschen?

- Mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan hat die Bundesregierung ein deutliches Zeichen für die Modernisierung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur gesetzt. Wir wollen auch weiterhin Investitionen in Verkehrs- und Kommunikationsnetze, die der Bundesrepublik dauerhaft einen Spitzenplatz beim Infrastrukturangebot sichern.
- Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine wesentliche Säule unserer Infrastruktur und vielfach eine wichtige umweltfreundliche Alternative zum Straßenverkehr. Den ÖPNV werden wir als Teil der Daseinsvorsorge weiter finanziell absichern. Zur Verbesserung von Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit müssen Pünktlichkeit, Service und vor allem im ländlichen Raum auch Angebot bei Bus und Bahn noch deutlich gesteigert werden. Von großer Relevanz ist auch die barrierefreie ÖPNV-Anbindung, um insbesondere den Mobilitätsbedürfnissen von jungen Familien, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.
- Aus unserer Sicht erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass auch Fortschritte bei den Verhandlungen zur Fortführung der Regionalisierungsmittel und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes erzielt werden konnten. Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf insgesamt 8,2 Milliarden Euro im Jahr 2016 und die jährliche Dynamisierung von 1,8% tragen

zur bedarfsgerechten Finanzierung auch des Öffentlichen Personenverkehrs in den Städten und Kommunen Baden-Württembergs bei.

- Daneben gilt es, vernetzte und lokal angepasste Mobilitätslösungen umzusetzen, die den öffentlichen Personennahverkehr ergänzen und den Anforderungen von Jung und Alt gerecht werden. Statt großer leerer Linienbusse gibt es immer mehr Mitfahrplattformen, aufgrund bürgerschaftlicher Initiativen gegründete Bürgerbusse oder Carsharing-Angebote, die über ein internetfähiges Mobilfunktelefon nutzbar sind. Die Digitalisierung, etwa bei verbesserten Informationen darüber, wann und wohin Bürger- oder Gemeindebusse fahren, wird hier eine wichtige Rolle spielen. Für weniger oder nicht mehr mobile Senioren nimmt der private, ehrenamtliche oder entgeltliche Mitnahmeverkehr eine immer größere Bedeutung ein.
- Wir setzen einen klaren Investitionsschwerpunkt auf die Modernisierung der Schieneninfrastruktur und beschleunigen die Elektrifizierung kleinerer Bahnstrecken. Wir wollen außerdem allen Bürgerinnen und Bürgern hindernisfreie Mobilität ermöglichen. Ein Schlüsselprojekt ist dabei ein Programm zur Förderung von Barrierefreiheit auf Bahnhöfen.

